

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 21. Oktober 2009

1617. Sozialhilfeeinrichtungen der Drogenhilfe (Subvention)

Gemäss § 46 des Sozialhilfegesetzes kann der Kanton Beiträge an Einrichtungen gewähren, die der Betreuung von Hilfebedürftigen dienen. Die Einrichtungen der Gemeinden für Suchtmittelabhängige und Randständige dienen diesem Zweck. Sie sind daher grundsätzlich subventionsberechtigt. Gesuche um einen Staatsbeitrag an das Defizit 2008 ihrer Einrichtungen haben folgende Gemeinden, Bezirke und Regionen gestellt, deren Beiträge in je gleicher Höhe wie im Vorjahr (RRB Nr. 1271/2008) festgesetzt werden:

1. Stadt Zürich

Die Dienstabteilung Soziale Einrichtungen und Betriebe des Sozialdepartements der Stadt Zürich bietet 52 Plätze im Bereich Notschlafstellen und Notbetten für Randständige sowie 340 Plätze im Bereich Begleitetes Wohnen und 36 im Bereich Betreutes Wohnen für Menschen in einer Notlage an. Das Angebot umfasst zudem 428 Plätze in Arbeitsintegrationsprogrammen und im ergänzenden Arbeitsmarkt. In verschiedenen Räumlichkeiten der Anlaufstellen stehen pro Tag 812 Konsumationsplätze zur Verfügung. Im t-alk sowie im t-city, den niederschweligen Treffpunkten für Alkoholabhängige, ist das Angebot durchschnittlich für 138 Personen pro Tag ausgelegt. Gesamthaft werden 1806 Plätze betrieben. Hinzu kommen die Beratungsangebote Streetwork und Flora Dora. Das anrechenbare Defizit beläuft sich auf Fr. 26 310 130. Die Subvention beträgt Fr. 2 650 000 (10,1 %).

2. Stadt Winterthur

Das Sozialamt der Stadt Winterthur betreibt insgesamt 266 Plätze für die Bereiche Begleitetes Wohnen, Notschlafstellen, Arbeit sowie Kontakt- und Anlaufstellen. Das anrechenbare Defizit beläuft sich auf Fr. 3 227 468. Die Subvention beträgt Fr. 440 000 (13,6 %).

3. Bezirk Affoltern

Der Sozialdienst im Bezirk Affoltern führt ein Programm für Begleitetes Wohnen mit insgesamt zehn Plätzen. Das anrechenbare Defizit beläuft sich auf Fr. 112 198. Die Subvention beträgt Fr. 27 000 (24,1 %).

4. Bezirk Andelfingen

Über die Beratungsstelle für Suchtfragen und Suchtprävention Bezirk Andelfingen werden ein Begleitetes Wohnen und eine Beratungsstelle mit insgesamt sechs Plätzen für Suchtabhängige betrieben. Das anrechenbare Defizit beläuft sich auf Fr. 265 851. Die Subvention beträgt Fr. 26 000 (9,8%).

5. Bezirk Bülach

Die Geschäftsstelle des Vereins für Soziale Angebote Plattform Glattal in Dietlikon koordiniert die Einrichtungen der Drogenhilfe im Bezirk Bülach. Für den Bereich Arbeit in Opfikon sowie für die Kontakt- und Anlaufstellen werden insgesamt 78 Plätze betrieben. Das anrechenbare Defizit beläuft sich auf Fr. 799 170. Die Subvention beträgt Fr. 170 000 (21,3%).

6. Bezirk Horgen

Die Gemeinden des Bezirkes koordinieren über den Zweckverband Soziales Netz Bezirk Horgen das Begleitete und Betreute Wohnen, den Bereich Arbeit sowie zwei Kontakt- und Anlaufstellen mit insgesamt 75 Plätzen. Das anrechenbare Defizit beläuft sich auf Fr. 1 306 837. Die Subvention beträgt Fr. 160 000 (12,2%).

7. Region Limmattal

Die regionale Drogenhilfe Limmattal betreibt insgesamt 37 Plätze für das Begleitete Wohnen in Dietikon, den Bereich Arbeit sowie eine Kontakt- und Anlaufstelle in Schlieren. Das anrechenbare Defizit beläuft sich auf Fr. 630 809. Die Subvention beträgt Fr. 80 000 (12,7%).

8. Bezirk Meilen

Im Bezirk Meilen ist die Drogenhilfe administrativ im Verein für Integration und Suchtfragen zusammengefasst. Es werden insgesamt 46 Plätze für das Begleitete Wohnen in Uetikon a. S. und den Bereich Arbeit in Stäfa und in Uetikon a. S. sowie zwei Kontakt- und Anlaufstellen betrieben. Das anrechenbare Defizit beläuft sich auf Fr. 1 210 955. Die Subvention beträgt Fr. 150 000 (12,4%).

9. Region Zürcher Oberland

Die Drogenhilfe Zürcher Oberland (Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster) wird über den Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland in Uster koordiniert. Gesamthaft bestehen 143 Plätze für das Begleitete Wohnen in Rüti, Wetzikon und Dübendorf sowie für den Bereich Arbeit in Uster und im Bezirk Hinwil. Das anrechenbare Defizit beläuft sich auf Fr. 3 422 442. Die Subvention beträgt Fr. 415 000 (12,1%).

Der Betrag von insgesamt Fr. 4118000 ist im Budget 2009 enthalten und wird dem Buchungskreis Nr. 3500, Kantonales Sozialamt, Konto 3632335500, Betriebssubventionen an Gemeinden für Heime gemäss Sozialhilfegesetz, belastet.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. In Anwendung von § 46 des Sozialhilfegesetzes werden den folgenden Gemeinden, Bezirken und Regionen für 2008 Betriebssubventionen an ihre Sozialeinrichtungen in der Drogenhilfe gewährt:

	in Franken
1. Stadt Zürich	2650 000
2. Stadt Winterthur	440 000
3. Bezirk Affoltern	27 000
4. Bezirk Andelfingen	26 000
5. Bezirk Bülach	170 000
6. Bezirk Horgen	160 000
7. Region Limmattal	80 000
8. Bezirk Meilen	150 000
9. Region Zürcher Oberland	415 000
Gesamtbetrag	4 118 000

II. Die Sicherheitsdirektion wird ermächtigt, die Subvention zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3500, Kantonales Sozialamt, auszurichten.

III. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:

Hösli